Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 6 (1897)
Heft: 14

Vereinsnachrichten: Mitglieder-Aufnahmen = Admissions

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 14.

Basel, den 3. April 1897. | **Bâle,** le 3 Avril 1897.

Erscheint Samstags | Paraissant le Samedi

Abonnement:
Für die Schweiz:
12 Monate Fr. 5.—
6 Monate „ 3.—
3 Monate „ 2.—
Für das Ausland:
12 Monate Fr. 7.50
6 Monate „ 4.50
3 Monate „ 3.—
Vereinsmitglieder erhalten das Blatt gratis.

Inserate:
20 Cts. per 1 spaltige Petitzeile od. deren Raum. Bei Wiederholungen entsprechenden Rabatt.
Vereinsmitglieder bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
12 mois Fr. 5.—
6 mois „ 3.—
3 mois „ 2.—
Pour l'Etranger:
12 mois Fr. 7.50
6 mois „ 4.50
3 mois „ 3.—
Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:
20 Cts. pour la petite ligne ou son espace.
Rabais en cas de répétition de la même annonce.
Les Sociétaires payent moitié prix.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins | 6. Jahrgang | 6me Année | Organe et Propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Redaktion und Expedition: **Sternengasse No. 21, Basel.** ✻ TÉLÉPHONE 1406. ✻ Rédaction et Administration: **Rue des Etoiles No 21, Bâle.**

Mitglieder-Aufnahmen.
Admissions.

	Fremdenbetten Lits de Maître
1. Mme. Vve. Rathgeb, Hôtel de Russie & Continental Genève	100
2. Frau Fravi, Hotel Fravi, Mineral- und Moorbad, Andeer	70
3. Hr. Conr. Arquint, Hotel Bellevue Schuls	95
4. Hr. F. Boyeldieu, Direktor Hotel Metropole Interlaken	250
5. Mr. G. Bullo, Hotel Angelo Faido	48
6. Mr. L. Burtscher, Hôtel du Sapin Charmey	70
7. MM. Clausen frères, Hôtel de la Gare, Genève	40
8. Hr. Alfred Erni, Hotel Drei Könige, Richtersweil	17
9. Hr. Emil Gross, Direktor, Hotel und Kurhaus Bad Gonten (Appenzell)	120
10. Geschw. Hegglin, Wasserheilanstalt Schönbrunn bei Zug	125
11. HH. J. Imfeld & Cie., Hotel Kurhaus Lungern	60
12. Mr. J. Leresche, Hôtel Aubépine Ballaigues	140
13. Mr. Daniel Lonfat, Hôtel Fins-hauts à Fins hauts	74
14. Familie Seiler, Kurhaus und Hotel Bellevue Kleine Scheidegg	85

Achte dich selbst!

(Korrespondenz.)

Herr Redakteur! In Ihrem Artikel der letzten Nr. 12 der Hotel-Revue „Nur ein Emporkömmling" hat mich besonders folgender Passus gejuckt: „Es sind nur gewisse Geschäftskreise, in denen der Erfolg der Arbeit anerkannt wird, wogegen es andere gibt, in denen der strebsame, unternehmende Geist den Neid seiner Mitmenschen weckt, nämlich in den Kreisen des Wirtestandes, insbesondere der Hoteliers." — Ich fragte mich, woher kommt dieser Neid und die Missachtung im Publikum? Darüber möchte ich meinen Kollegen etwas berichten. Die Sprichwörter: „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen" und „Wie der Herr, so der Knecht" haben auch in unserm Stande ihr Recht.

Eine gekrönte Preisschrift zur Verhinderung der Trunksucht und Rechtfertigung der staatlichen Reglementirerei beginnt mit folgender Einleitung:

„Als im Mittelalter anhaltendes Zechen in Deutschland dem Wesen und Charakter des Volkes etwas Unbändiges, Ungestümes und Wildes verliehen und das Volk zu allgemeiner Rohheit und Lasterhaftigkeit erniedrigt hatte, Rauf und Zanksucht zu Mord und Todschlag und Verbrechen führten, und unter der allgemeinen Trunksucht Familie und Staat zu verlottern und zu Grunde zu gehen drohten etc.," da kam die Reglementirerei auf.

Ferner: „Ursprünglich wurde das Recht, Wirtshäuser zu erstellen und zu wirten, vom Grundherrn verliehen, dafür bezog dieser vom Wirt einen Betriebs- oder Lehenszins, der in Baar oder in Naturalgaben, zumeist in Wein bestand. Nach und nach trat der Staat, vorzüglich nach der Reformation, an Stelle der Grundherren und damit ging auch das Recht an jenen über, das Wirtshauswesen zu verwalten, zu beaufsichtigen und durch Gesetze zu ordnen, die je nach der Zeit strenger oder milder gewesen sind."

In den „Geschichtsblättern" von Hrn. Professor E. Kopp heisst es, als er über das 13. bis zum 15. Jahrhundert berichtet: „Man hatte, wie es scheint, schon damals die üble Gewohnheit, an den Wirten herumzunörgeln."

Also aus dem staatlichen Oberhoheitsrecht über Wirtschaften, aus dem missbräuchlichen Herkommen mittelalterlich-feudaler Anmassung des Staates kommt die Anschauung auch im Publikum, dass wir Heloten sind. Durch die Gesetzgebung im Wirtschaftswesen wird kein Unterschied gemacht zwischen Pinte, Wirtschaft und Hotel.

Die gegenwärtige Bevormundung des Staates äussert sich:

1. Durch Patenterteilung.
2. Forderungen der Requisiten eines Wirtes (finden sich verzeichnet in jedem kantonalen Wirtschaftsgesetz) nebst andern Verhaltungsmassregeln.
3. Doppelbesteuerung durch die Patentgebühren, neben den andern Steuern, wie sie für jeden andern Bürger bestehen.
4. Die Oktroyirung zum Halten des Amtsblattes.
5. Die baupolizeilichen Vorschriften.
6. Die Sanitätspolizei-Vorschriften.
7. Die Dienstboten-Vorschriften etc.

Zum Teil ist dies Alles gerechtfertigt, zum Teil aber gelten sie nicht für Jedermann, sondern nur für Wirte.

Für den Staat ist die Hauptsache das fiskalische Recht, d. h. zu nehmen, wo etwas ist, und so viel als möglich. Dieser Grundsatz geht durchs ganze Publikum. Jeder Handwerker, jeder Lieferant lässt sich vom Hotelier besser bezahlen; weil letzterer es so leicht verdient, will auch er daran partizipiren. Der Hotelier selbst ist gezwungen, um den Ansprüchen seiner Gäste zu genügen, für Küche, Keller und Ausstattung das Beste zu leisten; dem Wahne, es ist nichts zu theuer, muss er noch Vorschub leisten.

Damit gelange ich zu dem Kapitel, woran wir selber Schuld tragen, nämlich der Missachtung seitens des Gesetzgebers und des Publikums.

Dem Hotelbetrieb wird es bald ergehen, wie dem Brauereibetrieb, die Grossen fressen die Kleinen. Ein grosses Aktienhotel, dessen Kapitalanlage sich auf eine grosse Anzahl Schultern verteilt, riskirt für den Einzelnen wenig. Es kann dem grössten Luxus fröhnen, die grössten Bequemlichkeiten und Annehmlichkeiten bieten, es kann die modernsten Neuerungen einführen, ohne vorher viel das Portemonnaie zu konsultieren. Wenn nun ein Bett ca. 8000 bis 10000 Fr. Kapitalanlage erfordert, so weiss Jedermann auszurechnen, wie viel es pro Bett Zins erfordert, wie viel Tage das Hotel besetzt sein muss, wenn es diesen Zins erreichen will. Auch das weiss Jeder, dass, wenn es 100 Tage volles Haus dazu braucht, er es zum halben Preis geben könnte, wenn er 200 Tage voll hätte.

Nun, dieses Kunststück haben die grossen Karawansereien zu Stande gebracht, dass sie auf den Zimmerpreis gedrückt haben. Seit den sechziger Jahren gegen heute sind die Zimmerpreise zurückgegangen, und erst recht in der Vor- und Nachsaison, verschlucken sie alles, die grossen Hotels. Der kleinere Hotelbetrieb vermag nicht nachzukommen mit all dem Luxus von grossen Vestibuls, Lese-, Rauch-, Schreib-, Musik-, Billard-, Conservations-, Damen- und andern Salons. Bäder, hydraulische Lifts, sanitary Closets, elektrisches Licht, das lässt sich noch hören und verstehen, aber dass die Grossen Preise machen und sich machen lassen durch Rabatt- und Prozent-Schinder, durch Vereine und Gesellschaften, kurz vom Publikum, so dass ein kleineres Haus mit geringeren Ansprüchen und bescheidenen Preisen kaum dabei existiren könnte, das ist weniger verständlich, die Grossen aber, die könnens.

Wir sind in der Hotelerie in ein Stadium getreten, worin sich der Handwerker und Gewerbestand schon seit einiger Zeit befindet, und was heute die ewige Klage und Unzufriedenheit bildet, ist, vom Kapitalismus und der unreellen Konkurrenz, dem unlautern Wettbewerb, verschlungen zu werden. Der kleine Unterschied ist nur der, dass man den Untergang des Handwerkers, des Zwischenhändlers bedauert, dass man ihm nicht helfen kann; der Wirtestand aber mit seinen Konsumvereinsbestrebungen wird miss- oder verachtet.

Sehen wir ein wenig näher, wie der Kapitalismus und das Manchesterthum im Hotelbetrieb sich geltend macht.

Ein Grand Hôtel publiziert seine Preise von A bis Z., z. B. Pension von 7—16 Fr., je nach Zimmer-Auswahl; in der flauen Saison wird dem Gast erklärt, dieses Zimmer kostet sonst 10 Fr. (tout compris), sie können es aber so lange benützen, bis die Saison so vorgeschritten, dass mir der volle Preis gerne bezahlt wird; oder eine 3 bis 5köpfige Familie nimmt Wohnung en passage (in der saison morte), man bietet ihnen einen Privat-Salon gratis, weil er doch leer steht, oder man sagt, der übliche Preis meines Zimmers ist 4 Fr., Sie sollen es für 3 Fr. haben, ich werde zwar 4 Fr. in Rechnung notieren, um mich vor meinen Kollegen zu rechtfertigen, aber Sie bezahlen sie nicht.

Ein Anderer nimmt in der haute saison Gäste auf zu 5 und 6 Fr., sein usueller Preis ist 12—16 Fr.; nachdem diese Preisschinderei öffentlich ist, lautet die Entschuldigung, für das Zimmer, das er hatte, war es kein Schade und wo 150—250 zu Tische essen, kommt es auf einen oder einige mehr oder weniger nicht an, es kostet mich nicht mehr und nicht weniger. Am gleichen Mittagstisch sitzt ein vorübergehender Gast und bezahlt für sein Diner allein soviel, als dieser für die ganze Tagespension. Das verschafft Respekt!

Eine Familie von 8 Personen schreibt an sechs verschiedene Hotelgeschäfte in einem centralen Fremdenverkehrsort (5 Kilometer im Umkreis) und erhält Offerten von 36 Fr. bis 96 Fr., d. h. à 4½ Fr. bis à 12 Fr. pro Person. Der Gast hat keine Idee von der Lage, Höhe, Kapitalverzinsung, Comfort, Küche- und Kellerunterschiede, aber seine Gedanken dabei machen darf er sich doch. Was denkt er wohl?

Wir haben Hotelpensionen mit Preisen von Kosthäusern und servieren den Wein glasweise.

Wir verpönen das vielerorts übliche „Schmieren" und finden es verwerflich, sich auf diese Art und Weise Gäste zu verschaffen. Wir wehren uns gegen die Inseratenjäger mit all ihren Anpreisungen von eingebildetem Nutzen, d. h. für sie ist der Nutzen unbestreitbar und dabei thun eine Anzahl Grand Hôtels in Europa das Gleiche und setzen ihre Kollegen in Kontribution.

Es ist schon gegeisselt worden, dass Köche sich von Metzgern und Comestiblehändlern Provision bezahlen lassen und zwar in manchen Fällen mit Wissen und Willen der Hoteliers. Andere, höher gestellte, lassen sich von Lieferanten ebenfalls Prozente vergüten und nehmen von Weinhändlern Entschädigungen, damit deren Firma auf der Weinkarte figuriren darf, und da fragen wir noch, warum wir im Ansehen und Achtung beim Publikum und bei den Behörden noch zurück sind. —

Achte dich selbst, oder, was du nicht willst, dass man dir thu', das füg' auch keinem Andern zu.